



Sursee-Triengen-Bahn AG  
Bahnhofstrasse 9 | CH-6234 Triengen  
www.sursee-triengen-bahn.ch  
CHE-101.392.849 MWST

## Erklärung

### betreffend Erwerb von Namenaktien der Sursee-Triengen-Bahn AG (CHE-101.392.849)

Die Sursee-Triengen-Bahn AG (**Gesellschaft**) hat sich vor kurzem verpflichtet, 839 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 500.00 (**Aktien**) vom aktuellen Eigentümer, dem Kanton Luzern zu Eigentum zu erwerben.

Nach Vollzug des entsprechenden Kaufvertrags zwischen dem Kanton Luzern und der Gesellschaft möchte die Gesellschaft diversen Personen (**Kaufberechtigte**) ein Kaufrecht an den vom Kanton Luzern erworbenen Aktien einräumen (**Kaufrecht**).

Dieses Kaufrecht wird durch die vorliegende Erklärung ausgeübt, d.h. durch Unterzeichnung der vorliegenden Erklärung verpflichtet sich der Kaufberechtigte, eine bestimmte Anzahl von Aktien der Gesellschaft zu den nachgenannten Bedingungen zu erwerben und sämtliche für die Übertragung der Aktien notwendigen Handlungen zu vollziehen. Die Übertragung der Aktien erfolgt sodann im ersten Quartal 2022.

Die vorliegende Erklärung ist spätestens bis am 31. Dezember 2021 (**Ausübungsfrist**) zu unterzeichnen und an folgende Adresse zu senden: **think ag, Aktienregister ST, Mythenstrasse 7, 6003 Luzern**.

### 1. Erklärung betreffend Erwerb von Aktien

Der unterzeichnende Kaufberechtigte verpflichtet sich, von der Gesellschaft die nachfolgend definierte Anzahl an Aktien der Sursee-Triengen-Bahn AG mit einem Nennwert von je CHF 500.00 zu einem **Kaufpreis von CHF 525.00** pro Aktie zu erwerben.

Der Kaufpreis ist mindestens fünf Tage vor Übertragung der Aktien zu bezahlen. Die Aktienübertragung erfolgt im ersten Quartal 2022. Sofern ein Kaufberechtigter sein Kaufrecht ausübt, ist er verpflichtet, **mindestens zwei (2) und nicht mehr als fünfzig (50) Aktien** zu erwerben.

Bitte handschriftlich die Zahl der zu erwerbenden Aktien und den gesamten Kaufpreis ausfüllen:

**Anzahl Aktien:**

\_\_\_\_\_

**Kaufpreis (insgesamt):**

\_\_\_\_\_

## 2. Weitere Bedingungen des Aktienerwerbs

Nach Eingang sämtlicher Rückmeldungen der Kaufberechtigten bzw. nach Ablauf der Ausübungsfrist wird der Verwaltungsrat der Gesellschaft die Käuferklärungen prüfen. Sofern der Verwaltungsrat feststellt, dass die Kaufberechtigten durch Ausübung ihres Kaufrechts mehr als 839 Aktien erwerben wollen, wird er den Überschuss nach eigenem Ermessen den das Kaufrecht ausübenden Personen zuteilen. Schlussendlich wird die Gesellschaft nur 839 Aktien veräussern.

Der Verwaltungsrat wird die Kaufberechtigten zeitnah über die Ihnen zugeteilten Aktien informieren. Der Verkauf der Aktien erfolgt ohne Gewährleistung seitens der Gesellschaft und gestützt auf einen mit üblichen Bestimmungen versehenen Aktienkaufvertrag.

Der entsprechende Kaufvertrag wird dem unterzeichnenden Aktionär durch den Verwaltungsrat zeitnah zugestellt. Die Aktienübertragung (inkl. Überweisung des Kaufpreises) erfolgt im ersten Quartal 2022.

Mit Unterzeichnung der vorliegenden Erklärung verpflichtet sich der unterzeichnende Kaufberechtigte, die obgenannte Zahl an Aktien der Gesellschaft zu einem Kaufpreis von CHF 525.00 pro Aktie auf erstes Verlangen des Verwaltungsrats der Gesellschaft zu erwerben und den gesamten Kaufpreis auf ein durch die Gesellschaft bezeichnetes Konto zu überweisen.

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

Firma / Vorname und Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

**Unterschrift:**

\_\_\_\_\_  
Name: